

SUCHTPROBLEME IN DER LEHRLINGSAUSBILDUNG

Informationen für Lehrbetriebe

Vor Beginn der Ausbildung kann eine Vereinbarung mit Lehrling bzw. Erziehungsberechtigtem im Hinblick auf die Möglichkeit unangemeldeter Drogentests getroffen werden.

Zu empfehlen ist:

- Grundsätzliche Haltung („Nicht in unserem Betrieb“)
- Unmissverständliche Signale (Vorbildwirkung)
- Kein Konsum, keine Weitergabe, kein Handel
- Kein beeinträchtigtes Erscheinen am Arbeitsplatz

Im Anlassfall:

- Direktes Ansprechen
- Kontrolle („gesundes“ Misstrauen)
- Herausforderung anbieten (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Klare Abmachungen treffen (Ziele)
- Unterstützung suchen (Drogenberatung)
- „Dienstliche“ Aufforderung, eine Drogenberatungsstelle aufzusuchen; Zeitbestätigung über Beratung und Information über allfällige weitere Termine.
- Bei Nichteinhalten der Vereinbarung: Schriftliche Ermahnung

Drogenberatungsstellen

Schulpsychologische Beratung für Berufsschulen
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
T 01/525 55 - 77505
W www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulpsychologie

Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe - Otto Wagner Spital mit Pflegezentrum
OWS Drogenambulanz Pavillon W
1140 Wien, Baumgartner Höhe 1
T 01/910 60 - 24830; F 01/910 60-49518
W www.wienkav.at/kav/ows/

Verzeichnis aller Wiener Drogenberatungseinrichtungen im Internet: www.drogenhilfe.at/
Verzeichnis „Adressen“

Literatur und Information

Broschüre zum Thema Sucht: Brosch/Juhnke; BM für soziale Sicherheit und Generationen; Tel. 711 00 6140

Informationen über Substanzen, Beratungsstellen, FAQ im Internet: www.checkyourdrugs.at